

## **Grundsätze über die Verleihung der Stadtmedaille an Ehrenbeamte/Ehrenbeamtinnen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine)**

### **I.**

Die Stadt Alfeld (Leine) kann an Ehrenbeamte/Ehrenbeamtinnen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) die Stadtmedaille verleihen. Die Stadtmedaille wird in der Regel dann verliehen, wenn ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von mindestens einer Amtsperiode im Sinne des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin für die Stadt tätig gewesen ist. Sie kann auch dann verliehen werden, wenn der Ehrenbeamte/die Ehrenbeamtin vor Ablauf dieser Zeit aus triftigen Gründen aus dem Dienst ausscheidet.

### **II.**

Die Stadtmedaille darf nicht veräußert werden.

### **III.**

- (1) Die Stadtmedaille wird auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses verliehen.
- (2) Mit der Stadtmedaille ist eine Verleihungsurkunde mit Angabe der Gründe der Verleihung auszuhändigen.
- (3) Die Stadtmedaille zeigt auf der Vorderseite das Rathaus mit der Unterschrift „Stadt Alfeld (Leine)“. Auf der Rückseite werden Name, Grund und Zeitpunkt der Verleihung eingraviert.

Alfeld (Leine), XX.XX.XXXX

Der Bürgermeister